



Antrag an den Verbandstag 2019

Antrag Nr.: 50 (JWT 01)

Antragsteller: JWT / Vors. JSpA / A. Plötz

Änderungen der Jugendspielordnung (JSpO)

(Klarstellung / Ergänzung des Regelungstextes)

2 Spielklassen / Ehrungen

Im Bereich des BTTV / Jugendspielbetrieb bestehen folgende Spielklassen

4er- Mannschaften:	2er- Mannschaften:
Mädchen	Mädchen
Schülerinnen	A-Schülerinnen
Jungen	B-Schülerinnen
A-Schüler	C-Schüler/Innen (Mixed)
B-Schüler	

Bei den Berliner Mannschaftsmeisterschaften aller Spielklassen im Nachwuchsbereich werden Urkunden für die Plätze 1 bis 3 vergeben.

Jeder Berliner Mannschaftsmeister (4er- Mannschaften) erhält je 5 Medaillen für die ~~gesamte~~ Mannschaft.

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag 2019

Antrag Nr.: 51 (JWT 02)

Antragsteller: JWT / Vors. JSpA / A. Plötz

Änderungen der Jugendspielordnung (JSpO)

(Anpassung / Ergänzung des Regelungstextes wegen geplantem Online- Meldeverfahren./
Umstellungen zur verbesserten Lesbarkeit / weitere Anpassungen)

1 Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

Zur Teilnahme an den Rundenspielen in den Spielklassen ist für jede Spielzeit von jedem Verein die Teilnahmezusage durch Meldung bzw. Eingabe der entsprechenden Mannschaften über den Online-Dienst des BTTV und gegebenenfalls mittels Vereinsmeldebogen zum festgesetzten Meldetermin zu erklären. Die genauen Modalitäten werden jeweils rechtzeitig vor der neuen Saison durch den JA/JSpA bekanntgegeben.

Weitere Regelungen siehe A 14 bis A 16.

14 Mannschaftsmeldung für die Hinrunde

14.1 Die Mannschaften müssen zum Saisonbeginn auf dem Vereinsmeldebogen (1-fach) gemeldet werden. Zeitpunkt und Einreichungsart (*z.B. über ein Online- Tool*) werden bekannt gegeben.

Auf dem Vereinsmeldebogen besteht die Möglichkeit, Wünsche für die Höher- oder Zurückstufung einer Mannschaft gegenüber dem Abschlussstand der Vorsaison zu äußern. Anträge auf Höherstufung sind zu begründen. Anträge auf Zurückstufung werden in der Regel berücksichtigt.

Reihenfolge der Bearbeitung der Höherstufungsanträge:

1. Der beste Absteiger
2. Die restlichen Anträge werden nach den Platzierungen der Vorsaison nacheinander berücksichtigt
3. Sonstige Anträge

Wird kein Antrag gestellt, steigen weniger Mannschaften ab.

Ebenso sind hier alle Besonderheiten (beispielsweise abweichende Hallenzeiten – keine Möglichkeiten für Koppelrunden etc.) einzutragen. Weiterhin können hier Anträge für gemeinsame Heimspielansetzungen von Teams und ähnliches gestellt werden. Es besteht für die Berücksichtigung aber keinerlei Rechtsanspruch. Die Spieltagsliste / Kalenderleiste ist sorgfältig auszufüllen und bei Bedarf mit genauen Zeitangaben und Anzahl der jeweils möglichen Spiele zu versehen.

14.2 Die Mannschaften sind durch erstellen der Teams sowie Eingabe:

- der Spieler/innen,
- des Heimspielortes,
- des Heimspieltages,
- der Anfangszeit, (konform der Vorgaben aus §18)
- der Ballmarke

im Online-Dienst des BTTV während des veröffentlichten Zeitfensters zu melden. Die verantwortlichen Mannschaftsführer sind mit mindestens E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Es dürfen nur

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag 2019

Spieler gemeldet werden die am Tag der Genehmigung für den Verein spielberechtigt sind. Sind zur Hinrunde in einer unteren Mannschaft Spieler aufgestellt, die aufgrund ihrer Spielstärke in einer höheren Mannschaft hätten aufgestellt werden müssen, so erhalten diese Spieler einen Sperrvermerk. Diese Spieler verlieren das Recht, während der gesamten Halbserie in den vom Spielleiter zu bestimmenden höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt zu werden. Diese Spieler müssen an der Spitze der unteren Mannschaft eingereiht werden. Sperrvermerke werden vom Spielleiter vor Beginn der Spielzeit für die Hinrunde bzw. vor Beginn der Rückrunde für den Rest der Spielzeit ausgesprochen. Bei Staffeln, in welchen eine Spielzeit lang (Hin- und Rückrunde) mit denselben Mannschaften gespielt wird, werden Sperrvermerke für die komplette Spielzeit vergeben.

15 Mannschaftsmeldung für die Rückrunde

15.1 Es gelten sinngemäß die Regelungen aus 14.1

Soll eine Mannschaft entgegen dem sportlich erreichten Ergebnis Staffelpplatz anders eingestuft werden, ist eine ausdrückliche schriftliche Information an den Jugendspielausschuss bis zum Meldetermin erforderlich. Dazu wird unmittelbar nach Hinserienende eine vorläufige Staffeleinteilung veröffentlicht. Neumeldung und Zurückziehen von Mannschaften müssen ebenfalls schriftlich angezeigt werden. Eine Neumeldung von Teams über die Online- Plattform des BTTV ist durch den Verein nicht möglich.

15.2 Die Vereine können während des veröffentlichten Zeitfensters Änderungen bzw. Umstellungen (der Aufstellungen) im Online-Dienst des BTTV vornehmen. Anschließend werden notwendige Änderungen durch die Spielleiter vorgenommen.

Durch den Verein sind unbedingt alle Mannschaftsführer mit (gültiger) Telefonnummer UND E-Mail-Adresse einzutragen. (Wenn möglich auch beim Vertreter)

~~Zum Beginn der Rückrunde haben sich die Vereine vor Beginn des ersten Rückrundenspiels den Meldebogen (VMM) für jede Mannschaft ihres Vereins auszudrucken und sicherzustellen, dass jede Mannschaft zu jedem Spiel den Meldebogen mitführt. Es ist zu beachten, dass der Meldebogen nur gültig ist, wenn vor den entsprechenden Mannschaften (Seite 1) der Status „OK“ zu sehen ist. Die Spielansetzungen sind der Plattform Online-Dienst des BTTV und gegebenenfalls zusätzlichen Spielplanübersichten zu entnehmen. Soll eine Mannschaft entgegen dem sportlich erreichten Staffelpplatz anders eingestuft werden, ist eine ausdrückliche schriftliche Information an den Jugendspielausschuss bis zum Meldetermin erforderlich. Dazu wird unmittelbar nach Hinserienende eine vorläufige Staffeleinteilung veröffentlicht. Neumeldung und Zurückziehen von Mannschaften müssen ebenfalls schriftlich angezeigt werden.~~

16 Bestätigung der Aufstellung und Spielansetzungen

Die Vereine haben sich vor Beginn der jeweils ersten Rundenspiele den Meldebogen (VMM) für jede Mannschaft ihres Vereins auszudrucken und sicherzustellen, dass jede Mannschaft zu jedem Spiel den Meldebogen mitführt und vorlegt. Es ist zu beachten, dass der Meldebogen nur gültig ist, wenn vor den entsprechenden Mannschaften (Seite 1) der Status „OK“ zu sehen ist. Alternativ ist die Vorlage der Aufstellung elektronisch möglich. Die Spielansetzungen sind der Plattform Online-Dienst des BTTV und gegebenenfalls zusätzlichen Spielplanübersichten zu entnehmen.

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag 2019

Antrag Nr.: 52 (JWT 03)

Antragsteller: JWT / Vors. JSpA / A. Plötz

Änderungen der Jugendspielordnung (JSpO)

(Ergänzung des Regelungstextes) Lösung für die Probleme aus §12.1 (Anwendung der WSO DTTB)

3.8 Spielbetrieb – Rückrunde

In der Rückrunde beginnen alle umgestellten Staffeln mit 0:0 Punkten. Es werden keine Spiele aus der Hinrunde übernommen. Alle Mannschaften einer Staffel spielen einmal gegeneinander. Bei zu geringer Beteiligung in einzelnen Altersklassen ist aber auch eine „klassische“ Staffel mit Hin- und Rückrunde und Übernahme der Hinrundenergebnisse möglich. Wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Spieltage wegen einer zu großen Staffel nicht ausreicht, werden Koppelrunden angesetzt. Die Anzahl der Heim- und Auswärtsspiele ist möglichst ausgeglichen. Spiele von Mannschaften, die bereits in der Hinrunde gegeneinander gespielt haben, werden möglichst mit getauschtem Heimrecht angesetzt.

Für die Gruppen (Staffeln) 1. Liga Jungen und A-Schüler gilt zusätzlich:

Zur Ermittlung des Berliner Meisters (und damit überregionale Qualifikation) können vom JA/ JSpA die Ausrichtung von Play-Off-Spielen festgelegt werden. Die Information erfolgt rechtzeitig vor Meldetermin zur Rückrunde.

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag 2019

Antrag Nr.: 53 (JWT 04)

Antragsteller: JWT / Vors. JSpA / A. Plötz

Änderungen der Jugendspielordnung (JSpO)

(Ergänzung des Regelungstextes) Die Spielplanerstellung wird durch zunehmende Einschränkungen der Spieltermine stark erschwert, Koppelrunden nahezu unmöglich gemacht.
Die JSpO setzt voraus, dass alle Vereine 15:30 UND 18:00 Heimspiele ausrichten können.

18 Spieltage / Anfangszeiten

Jugendpunktspiele werden am Sonnabend um 15:30 Uhr oder 18:00 Uhr je nach Hallenkapazität des gastgebenden Vereins angesetzt. Ausnahmen genehmigt der JSpA.

Vereine, welche die Ansetzung zu 18:00 Uhr an Samstagen nicht absichern können, müssen das dem JSpA im Vereinsmeldebogen mitteilen und durch Vorlage der Hallenzuweisung (Kopie) nachweisen.

Vereine, die am Samstag keine Halle haben, müssen beim Gegner spielen. Ausnahmen gelten nur für Vereine, die nachweislich (Kopie des Bezirksamtes) die Halle samstags generell nicht haben. Dem Gastverein ist ggf. ein weiterer Spieltermin anzubieten. Spiele von Mannschaften eines Vereins, die derselben Staffel angehören, müssen zu Beginn der Hin- bzw. Rückrunde jeweils am 1. Spieltag ausgetragen werden. (Bei 3 oder mehr Mannschaften so früh wie möglich).

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag 2019

Antrag Nr.: 54 (JWT 05)

Antragsteller: JWT / Vors. JSpA / A. Plötz

Änderungen der Jugendspielordnung (JSpO)

(Änderung des Regelungstextes) Anpassung an Formulierungen der WSO DTTB/ Verdeutlichung 21.2 = Übernahme der Regelung WSO mit Ergänzungen BTTV

20 Spieltermine / Spielabsetzungen / Ausfall des Spielortes

- 20.1** Eine Änderung der Spieltermine (auch der Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann auf Antrag einer Mannschaft der Spielleiter einen Mannschaftskampf absetzen und innerhalb von 3 Spielwochen neu ansetzen. ~~von der zuständigen Stelle eine Spielvor- bzw. Spielnachverlegung von bis zu 3 Wochen nach dem angesetzten Termin vorgenommen werden.~~ Begründete Fälle sind, wenn ein(e) Stammspieler(in) einer Jugendmannschaft vom JA zu Lehrgängen oder Veranstaltungen des DTTB, NTTV oder BTTV herangezogen wird oder diese(r) als Stammspieler(in) für überregionale Mannschaftsmeisterschaftsspiele vorgesehen ist. Eigenmächtig abgesetzte/ neu angesetzte ~~verlegte~~ Spiele werden für beide Mannschaften ~~den gastgebenden Verein~~ als kampflos verloren gewertet. Anträge auf Spielabsetzung/ Neuansetzung ~~Spielverlegung~~ müssen spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin beim zuständigen Spielleiter über den Online-Dienst des BTTV eingegangen sein.
- 20.2** Eine Verlegung von Spielterminen wegen Ausfall des Spielortes wird grundsätzlich nicht genehmigt. Es muss dann beim Gegner gespielt werden. Hierbei übernimmt der neue Gastgeber sämtliche Verpflichtungen. Sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen Tausch einigen können, muss das Rückspiel wie angesetzt ausgetragen werden.
- 20.3** Auf Antrag einer Mannschaft (Antragsfrist drei Tage vor dem angesetzten Termin) werden Rundenspiele des 1. Spieltages der Hinserie und der Rückserie abgesetzt und vom zuständigen Spielleiter innerhalb von 3 Spielwochen neu angesetzt. ~~Bei Uneinigkeit der beiden Mannschaften setzt der zuständige Spielleiter das Rundenspiel in der 3. Woche nach dem 1. Spieltag neu an.~~

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag 2019

21 Vor- und Nachverlegungen

21.1 Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beiden beteiligten Mannschaften können die angesetzten Rundenspiele auf einen anderen Spieltag bei vorheriger Benachrichtigung des Spielleiters vor- bzw. nachverlegt werden. Dabei ist zu beachten:

- a. Der von den Vereinen des BTTV für die einzelnen Mannschaften festgelegte Heimspieltag darf bei einer Nachverlegung des Rundenspiels drei Spieltage nicht überschreiten, bzw. das Spiel muss spätestens am Samstag der drittnächsten Spielwoche ausgetragen werden.
- b. Die Rundenspiele der Vor- und Rückrunde müssen mit dem letzten Spieltag (Samstag) abgeschlossen sein.
- c. Eine Spielverlegung ist erst dann zustande gekommen, wenn der neue Termin vom Spielleiter in den Spielplan eingetragen oder anderweitig bestätigt wurde.

21.2 Zwischen beiden Mannschaften abgestimmte Anträge auf einvernehmliche Spielverlegung müssen von beiden Mannschaften drei Tage vor dem angesetzten Termin im Onlineergebnisdienst beantragt sein. Auch später eingehenden Anfragen kann der Spielleiter zustimmen.

21.3 Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem ein verlegtes Rundenspiel ausgetragen wurde.

21.4 Für alle Verlegungen (~~entsprechend 20.1, 21.1 und 21.2~~) gilt uneingeschränkt: Beide Teams / Vereine einigen sich „außerhalb des Online-Dienstes“ auf EINEN neuen Termin. Dieser wird vom VERURSACHENDEN Verein über >Spielverlegung beantragen< eingetragen. Der Gegner bestätigt umgehend ebenfalls über >Spielverlegung beantragen< die gegenseitige Absprache. Bestätigungen nur als >Kommentar< sind unzulässig!! Berechtig zum Beantragen einer Verlegung sind nur die eingetragenen Mannschaftsführer, der eingetragene Vertreter und im Online-Dienst des BTTV eingetragene offizielle Funktionäre des betreffenden Vereins.

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen